

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 72/2016
ausgegeben am: 23. Dezember 2016

Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Jahresabschlüsse 2015 der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Der Stadtrat Ludwigshafen am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2016 dem vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Bereich Revision der Stadtverwaltung geprüften Jahresabschluss 2015 zugestimmt und anschließend die Entlastung der Oberbürgermeisterin Dr. Lohse, des Beigeordneten und Bürgermeisters van Vliet, der Beigeordneten Prof. Dr. Reifenberg, Dillinger und Feid beschlossen. Der Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht, dem Beteiligungsbericht, sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bereichs Revision liegen zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Faktorhaus aus. Die öffentliche Auslage des Gesamtabschlusses per 31.12.2015 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird separat im Amtsblatt mitgeteilt.

Ferner liegen die Jahresabschlüsse und Lageberichte der städtischen Beteiligungsgesellschaften öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist von Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Mittwoch, 11.01.2017, montags bis donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Faktorhaus, Am Berliner Platz 1, Ludwigshafen, 2. Etage, Zimmer 238 möglich.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen i. d. F. vom 12.02.2011 zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015

Aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 477), des § 17 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516) sowie der §§ 1, 2, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S.175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2016 folgende

§ 1

(1) § 7 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Straßen der Reinigungsklasse 1 werden 14tägig (3,71 EUR Kosten pro Frontmeter und Jahr) gesäubert. Die Straßen der Reinigungsklassen 3, 4 und 7 werden einmal wöchentlich (7,42 EUR Kosten pro Frontmeter und Jahr) gesäubert. Die Fußgängerzonen und gleichgestellte Straßen und Plätze, Reinigungsklasse 2, werden flächendeckend zweimal werktäglich (89,04 EUR Kosten pro Frontmeter und Jahr) gesäubert. Die Straßen der Reinigungsklasse 5 und 6 werden zweimal wöchentlich (14,84 EUR Kosten pro Frontmeter und Jahr) gesäubert. Die Gehwege der Reinigungsklassen 8 und 9 werden dreimal wöchentlich (22,26 EUR Kosten pro Frontmeter und Jahr) gesäubert. Die Schneeräumungs- und Streupflicht ist nach Bedarf zu erfüllen.“

(2) § 7 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei den Straßen der Reinigungsklassen 2, 3, 4, 5 und 9 wird ein öffentliches Reinigungsinteresse (Allgemeininteresse) berücksichtigt. Nach Abzug des Allgemeininteresses beträgt die vom Gebührenschuldner zu leistende Gebühr:

- a) in der Reinigungsklasse 1 3,71 EUR/Frontmeter/Jahr
- b) in der Reinigungsklasse 2: 44,52 EUR/Frontmeter/Jahr
- c) in der Reinigungsklasse 3 3,71 EUR/Frontmeter/Jahr
- d) in der Reinigungsklasse 4: 5,57 EUR/Frontmeter/Jahr
- e) in der Reinigungsklasse 5: 11,13 EUR/Frontmeter/Jahr
- f) in der Reinigungsklasse 6: 14,84 EUR/Frontmeter/Jahr
- g) in der Reinigungsklasse 7: 7,42 EUR/Frontmeter/Jahr
- h) in der Reinigungsklasse 8: 22,26 EUR/Frontmeter/Jahr
- j) in der Reinigungsklasse 9: 16,70 EUR/Frontmeter/Jahr

§ 2 Inkrafttreten:

Die Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 05.12.2016
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Umgang mit Schreckschuss- und Signalwaffen an Silvester und Neujahr

Mit Blick auf den bevorstehenden Jahreswechsel und das in diesem Zusammenhang übliche Abbrennen sowie Abschießen von Silvesterfeuerwerk weist der Bereich Öffentliche Ordnung der Stadtverwaltung Ludwigshafen auf die dabei einzuhaltenden Vorschriften hin. Das Verschießen von speziell für Schreckschuss- und Signalwaffen zugelassener Silvestermunition ist ohne behördliche Erlaubnis lediglich auf befriedeten beziehungsweise umzäunten Anwesen zulässig. Dabei kann es sich um ein eigenes oder – mit Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers – auch um ein fremdes Grundstück handeln.

Um zu vermeiden, dass Geschosse das jeweilige Grundstück verlassen, muss die Schussabgabe senkrecht über den Kopf nach oben erfolgen, wobei auf genügend Abstand zu brennbaren Objekten zu achten ist.

Von Balkonen darf keine pyrotechnische Munition verschossen werden. Dies gilt auch für offen zugängliche Vorgärten und den öffentlichem Verkehrsraum.

Darüber hinaus ist auf die allgemein bekannten Vorschriften für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk, gerade auch im Sinne des vorbeugenden Brand- und Lärmschutzes zu achten. Pyrotechnische Gegenstände dürfen generell nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Pflegeheimen abgebrannt werden.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Ludwigshafen am Rhein, 23.12.2016

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Bekanntmachung

Kehrbezirk Ludwigshafen Stadt VIII

Ab dem **01.12.2016** ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Frank Hanewald, Uhlandstraße 8, 67126 Hochdorf-Assenheim, Tel. 06231-98702 zuständig.

Kehrbezirk Ludwigshafen Stadt IX

Ab dem **01.01.2017** ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Jens Meyer, Schuckertstraße 14, 67063 Ludwigshafen, Tel. 0621-631104, zuständig.

An der Einteilung der Straßen hat sich nichts geändert. Welcher Bezirksschornsteinfeger für die einzelnen Straßen zuständig ist, kann auf der Internetseite www.schornsteinfeger-innung-pfalz.de unter dem Begriff "**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger**" nachgeschaut werden. Auch die Schornsteinfeger-Innung Pfalz Tel. 0631-37122-40 und die Bauaufsicht Ludwigshafen Tel. 0621-504-3194 können hierzu Auskunft erteilen.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.